

# Polizeipräsidium München

Abteilung Einsatz - E 2



PP München - E 22 \* Postfach 330329 \* 80063 München

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung I (KVR-I/222)

Ruppertstr. 19  
80466 München

z. Hd.

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 13.10.2017  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
Sachbearbeitung durch: POK  
Zimmer:  
Telefon: 089/2910 - 2080  
Telefax: 089/2910 - 2059  
Datum: 20.10.2017

**Antrag der Stadtratsfraktion der Bayernpartei  
"Aufklärung statt Verbote - Imagekampagne gegen organisierte Bettelerei  
auflegen"**

## **Stellungnahme des Polizeipräsidiums München**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 13.10.2017 haben Sie das Polizeipräsidium München um eine Stellungnahme zum oben angegebenen Antrag der Stadtratsfraktion der Bayernpartei.

Aufgrund Anzahl und Art der erfassten Mitteilungen über bettelnde Personen bzw. rechtliche Verstöße, die bei den Polizeidienststellen eingehen, lässt sich konstatieren, dass die allgemeinen Umstände der Bettlersituation sowie die im Jahr 2014 erlassene „Allgemeinverfügung Betteln“, zumindest bei den Münchener Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jedoch bei Anwohnern und Gewerbetreibenden der betroffenen Bereiche, grundsätzlich bekannt sind.

Inwieweit die Besucher der Stadt München über die Situation informiert sind und in welchem Umfang eine entsprechende Aufklärungskampagne somit erfolgsversprechend wäre, kann von Seiten des Polizeipräsidiums München nicht abschließend beurteilt werden.

Eine öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne kann jedoch durchaus einen positiven Effekt auf die Gesamtsituation bewirken, wie sich am Beispiel der, mit entsprechender Pressearbeit begleiteten, Einführung der „Allgemeinverfügung Betteln“ 2014 gezeigt hat.



Zuletzt ist anzumerken, dass die Allgemeinheit kaum in der Lage sein dürfte zwischen organisierten Bettlern und tatsächlich Bedürftigen zu unterscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leitender Polizeidirektor